

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit integriertem
Grünordnungsplan Nr. 76 „Schule Stephanskirchen“

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Schule Stephanskirchen“ mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 22.02.2021, gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan M 1 : 2000 vom 22.02.2021 entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

01.04.2021 bis 10.05.2021

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingestellt.

Bitte beachten Sie, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus aufgrund der Corona-Situation derzeit nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 08031/7223-43) möglich ist. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen im Internet!

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Lebensräume und Arten	Aussagen im Umweltbericht
Wasser	Aussagen im Umweltbericht Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zu den Themen wasser-sensibler Bereich und wild abfließendes Wasser
Fläche	Aussagen im Umweltbericht
Boden	Aussagen im Umweltbericht
Klima/Luft	Aussagen im Umweltbericht

Landschaftsbild	Aussagen im Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Aussagen im Umweltbericht
Mensch	Aussagen im Umweltbericht
Wechselwirkungen	Aussagen im Umweltbericht
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen	Aussagen im Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 24.03.2021
abgenommen am 11.05.2021

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 76 „Schule Stephanskirchen“

— — — | Geltungsbereich

M 1 : 2000

22.02.2021

